

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 3

Hamburg, den 29. Februar 1944

Nach Gottes heiligem Willen ist der Kirchenbuchführer der St. Lukasgemeinde zu Hamburg-Fuhlsbüttel

Unteroffizier Kurt Gerstenkorn

am 27. Dezember 1943 im Kampf gegen den Bolschewismus gefallen. Er war 31 Jahre alt und das einzige Kind seiner Eltern. Die Gemeinde verliert in ihm einen geradezu unerfesslichen Mitarbeiter, dessen Leben und Wirken, oft bis in die Nacht hinein, ihr gehörten. Selbst ein Kind der Lukasirche, wurde er später ihr guter Geist und getreuer Wächter. Mit hervorragenden Gaben für die Verwaltung besaß er eine wirklich reiche Bildung des Geistes und Herzens, die dem Gemeindeleben auf allen Gebieten zugute kam. Er starb im festen Glauben an seinen Erlöser, dem er in allem bewußt gedient hat. So trauert die Hamburgische Landeskirche mit den Eltern und der Fuhlsbütteler Gemeinde innig um den Frühvollendeten. Sie wird sein Andenken in Ehren halten und sieht sein frühes Grab im Osten überleuchtet von der Osterfonne des gekreuzigten Herrn, der da spricht: „Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren.“ (Joh. 12, 26).

Auszeichnung im Kriege

Dem Unteroffizier Paul Robelt, Gemeindeglied in Fuhlsbüttel, wurde das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern verliehen.

Verordnung betreffend Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Die Kirchensteuerordnung für das Jahr 1942 vom 10. November 1941 mit der Verordnung zur Änderung der Kirchensteuerordnung vom 10. Juni 1942 hat auch für das Jahr 1944 Gültigkeit.

Der Kirchensteuerfuß für das Kalenderjahr 1944 beträgt 3,5 % der Einkommen- bzw. Vermögenssteuer.

Rollekte für die weibliche Diakonie

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt.)

Die für Sonntag Esomibi, 20. Februar 1944, angeordnete Rollekte ist für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie bestimmt und wird der Liebe der Gemeinden anempfohlen. Der Ertrag der Rollekte ist spätestens bis zum 23. Februar der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 26. Februar d. J. ungekürzt an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Adolphsplatz, abzuführen.

Rollekte für die Anstalten in Bethel

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt.)

Für den Sonntag Invocavit, 27. Februar 1944, ordne ich eine Rollekte für das große evangelische Liebeswerk der Betheler Anstalten an. Sie wird in diesem Jahre dem Rollektenplan nachträglich eingeordnet und

ist in allen hamburgischen Kirchengemeinden einzusammeln. Die Sammlung ist den Gemeinden ans Herz zu legen in dankbarem Gedenken an den Liebesdienst, den der ehrwürdige Leiter der Anstalten in Bethel, Pastor D. von Bodelschwingh, mit seiner Trostpredigt am 20. Sonntag nach Trinitatis zu St. Jacobi unseren schwer betroffenen Kirchengemeinden erwiesen hat. Der erste Sonntag in der Passionszeit sei ein freudiges Bekenntnis zu dem Glauben, der in der Liebe tätig ist! Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 1. März der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 4. März ungekürzt an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Ertrag der Kollekte für den Martin-Luther-Bund

Die am 2. Sonntag nach Epiphania, 16. Januar 1944, eingesammelte Kollekte war für den Martin-Luther-Bund bestimmt und brachte einen Gesamtertrag von 3006,49 RM gegenüber 3180,30 im Jahre 1943 und 2222,35 im Jahre 1942.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	80,30 RM
2. St. Nikolai	10,06 "
4. St. Jacobi	288,62 "
5. St. Michaelis	78,50 "

II. Westkreis

6. St. Pauli	54,70 "
7. Eimsbüttel	104,— "
8. West-Eimsbüttel	92,02 "
9. Harvesfchude	118,74 "
10. Hoheluft	114,80 "
11. Eppendorf	374,— "
12. Winterhude	30,10 "
13. Nord-Winterhude	166,65 "
14. Fuhlsbüttel	247,28 "
15. Langenhorn	65,73 "

III. Ostkreis

16. St. Gertrud	52,56 "
17. Uhlenhorst	26,— "
18. Eilbeck-Friedenskirche	85,— "
19. Eilbeck-Versöhnungskirche	51,30 "
20. Alt-Barmbeck)	
21. West-Barmbeck)	34,42 "

22. Nord-Barmbeck	22,23 RM
23. Nord-Barmbeck-Sarkloh	13,50 "
24. Dulsberg	100,— "

IV. Südkreis

25. St. Georg	53,26 "
26. Borgfelde	39,05 "
30. Horn	30,21 "
32. Veddel	30,61 "

V. Kreis Bergedorf

33. Bergedorf	105,63 "
34. Geesthacht	6,48 "
35. Altengamme	25,— "
36. Kirchwärdler	25,— "
37. Neuengamme	213,— "
38. Curslack	5,41 "
39. Allermöhe	4,50 "
40. Billwärder a. d. Bille	26,10 "
41. Nettelburg	21,— "
42. Moorfleth	5,— "
43. Ochsenwärder	10,— "
44. Moorburg	30,17 "
45. Finkenwärder	25,— "

VI. Kreis Amt Rixbüttel

46. Rixbüttel	25,— "
47. Groden	32,— "
48. Döse	11,45 "
49. Alt-Cuxhaven	64,51 "

VII. Anstalten und Kapellen

50. Alsterdorfer Anstalten	7,60 "
----------------------------------	--------

Genehmigte Kollekten

Die Einfammlung folgender Kollekten habe ich genehmigt: Für die Ostasien-Mission bei den Missionsfeierstunden am 31. Januar 1944 im Gemeindefaal von St. Nikolai und am 2. Februar 1944 in der St. Johanniskirche zu Eppendorf; für „geistliche Rüstzeiten in den Gemeinden“ am „Geistlichen Tag“ in der Hauptkirche St. Petri am 13. Februar 1944; für die Gustav-Adolf-Stiftung gelegentlich des Jahresfestes ihres hamburgischen Hauptvereins in der Paul-Gerhardt-Kapelle am 13. Februar 1944; für den Evangelischen Bund bei der Lutherfeier in der Hauptkirche St. Petri am 20. Februar 1944.

Konfirmationsfeiern 1944

Der „Tag der Verpflichtung der Jugend“ fällt in diesem Jahre auf den Sonntag Judica (26. März). Nach den hierfür ergangenen Bestimmungen ist dieser Tag von besonderen kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere von Konfirmationsfeiern und Konfirmandenprüfungen, freizuhalten.

Am Helldengedenktag, 12. März (Sonntag Sculi), dürfen die öffentlichen Helldengedenkfeiern unter feinen Umständen zeitlich beeinträchtigt werden.

Als Konfirmationstage für 1944 bleiben demnach die Sonntage Reminiszere (5. März), Laetare (19. März) und Palmarum (2. April). Es wird empfohlen, zwischen den beiden letzteren zu wählen.

Traubibeln

Die sonst übliche Ausgabe von Traubibeln hat in der letzten Zeit eingeschränkt und zuletzt ganz eingestellt werden müssen, weil der Neubezug von Bibeln äußerst schwierig geworden war und zuletzt fast ganz stockte. Der noch verbleibende Rest soll nun den Gemeinden, die keine Traubibeln mehr vorrätig haben, zur beliebigen Verwendung zur Verfügung gestellt werden, wobei vor allem auch an die Zwecke des Konfirmandenunterrichts gedacht ist. Anträge sind bis zum 15. März d. J. an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu richten, die die Verteilung nach Maßgabe der vorhandenen geringen Bestände vornehmen wird.

Monatsberichte der Pfarrämter

Die in den GVM. 1943 Seite 46 verlangten Monatsberichte der Pfarrämter gehen trotz Erinnerung (GVM. 1943 Seite 54) immer noch nicht gewissenhaft und pünktlich genug ein. Ich muß deshalb nochmals daran erinnern.

Umtshandlungen an Evakuierten

Im Nachgang zu der Mitteilung über die Vereinbarung mit der lutherischen Landeskirche in Bayern über die Umtshandlungen an Evakuierten (GVM. 1943 Seite 69) wird bekanntgegeben, daß nunmehr die Deutsche Evangelische Kirche — Kirchenkanzlei — eine Regelung im gleichen Sinne für alle Landeskirchen getroffen hat. Wir geben nachstehend den Wortlaut der Verfügung:

„Die Umtshandlungen an Evakuierten werden in die Kirchenbücher des Vollzugsortes mit Nummer eingetragen; den Heimat-Pfarrämtern der Evakuierten ist von den Umtshandlungen mit den erforderlichen Unterlagen Kenntnis zu geben, damit die Heimatpfarrämter diese Umtshandlungen in ihre Kirchenbücher ohne Nummer eintragen können.

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei ist mit dieser Regelung einverstanden.“

Der Beauftragte für die geistliche Versorgung der Evakuierten der Hamburgischen Landeskirche ist darum bemüht, daß in den Mitteilungen auch die hiesige Anschrift der Evakuierten angegeben wird, damit die zuständige Kirchengemeinde festgestellt werden kann.

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, diese Mitteilungen nicht zu sammeln, sondern die Eintragungen sogleich vorzunehmen und die Unterlagen als Duplikate besonders aufzubewahren.

Wiederherstellung zerstörter Kirchenbücher

Bei den feindlichen Terrorangriffen auf Hamburg sind folgende Kirchenbücher verbrannt:

Gemeinde	Taufen	Erauungen	Konfirmationen
St. Katharinen	ab 1866	ab 1876	ab 1865
Hamm	ab 1900	ab 1899	ab 1900
Süd-Hamm	ab 1925	ab 1925	ab 1925
Horn	ab 1930	ab 1930	ab 1930
St. Thomas	ab 1936	ab 1930	ab 1941
Krankenhaus St. Georg	ab 1930	— —	— —

Ebenso sind die Duplikate (standesamtliche Bescheinigungen), die sich der Vorschrift entsprechend in einem anderen Gebäude befanden, vernichtet. Die Kirchengemeinden müssen bemüht sein, diese Kirchenbücher soweit wie möglich wiederherzustellen. Die Pastoren werden deshalb gebeten, in diesen Gemeinden früher vollzogene Umtshandlungen dem betreffenden Kirchenbüro aufzugeben.

Die Kirchenbuchführer werden gebeten, von den bei ihnen vorgelegten Urkunden aus Kirchenbüchern dieser Gemeinden — bei der Anmeldung von Umtshandlungen, Vorlage von Ahnenpässen usw. — beglaubigte Abschriften anzufertigen und diese den zuständigen Kirchenbuchführern zuzusenden. Ebenso kommen Konfirmationsscheine, deren Taufvermerk auf eine der genannten Gemeinden hinweist, in Betracht. Auch Aufzeichnungen von übertragenen Umtshandlungen (z. B. Karteikarten) können diesem Zwecke dienen.

Verzeichnis hamburgischer Pastoren

Pastor em. Dr. Bencke hat das vom Oberküster Dr. Janssen im Jahre 1826 herausgegebene Pastoren-Verzeichnis fortgeführt und seit 1800 neu aufgestellt; gedruckt kann es zur Zeit leider nicht werden. Die Anordnung ist derjenigen des Janssenschen Verzeichnisses angeglichen, aber erweitert um die Namen der Ehefrauen und ihre Lebensdaten. Hinzugefügt sind auch, soweit möglich, die Lebensläufe der Kandidaten, die Hamburg verlassen haben. Die Arbeit kann im Landeskirchenamt und bei Pastor Dr. Bencke eingesehen werden. Für etwaige Ergänzungen und Hinweise wären der Verfasser und das Landeskirchenamt dankbar.

Berufung in die Disziplinkammer

An Stelle des ausgeschiedenen Organisten Ludwig Moormann berufe ich den Kantor Hans Wenk (Winterhude) in die Disziplinkammer der Hamburgischen Landeskirche als Vertreter des Beisitzers bei Disziplinarverfahren gegen Kirchenmusiker.

Verbuchung erstatteter Beträge für Dienstwohnungen

Die Kirchengemeinden haben die Gehaltsbeträge, die die Pastoren für eine Dienstwohnung durch Gehaltskürzung zahlen, der Feststellungsbehörde zur Erstattung aus Reichsmitteln angemeldet, wenn die Dienstwohnung durch Fliegerangriff unbewohnbar geworden ist. Die Gemeinden werden hiermit darauf hingewiesen, daß die eingehenden Beträge für das Einnahmekonto 1c zu vereinnahmen sind. Die Beträge sind in der Jahresabrechnung im freien Raum des Vordruckes unter Konto 1c nach Pastoren getrennt aufzugeben.

Angebot zur Aufnahme eines Kindes

Der 1. Stadtpfarrer von Bad Wimpfen, P. Pfeifer, schreibt dem Landeskirchenamt:

„Eine Familie meiner Gemeinde möchte gern ein etwa 10jähriges junges Mädchen bombengeschädigter Eltern — oder ein zu evakuierendes — zu ihrem eigenen Mädchen gegen mäßige Vergütung in ihr Haus aufnehmen. Das Kind wird vorzüglich gepflegt und gut aufgehoben sein.“
Sollte in einer Gemeinde Interesse für dies Angebot sein, wird gebeten, sich selbst mit Stadtpfarrer Pfeifer in Verbindung zu setzen.

Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Personalveränderungen in den Gemeinden (GBM. 1944 Nr. 2)

A. Pastoren

8. West-Eimbüttel	} Voldebuck, Werner	Othmarschen, Gottorpstr. 4 bei Boldt
13. Nord-Winterhude		
19. Eilbeck-Verföhrung		
	Hahn, Julius	6, Schäferkampsallee 30 (Krankenhaus am Moorkamp) Ruf 55 68 41
25. St. Georg u. Stiftskirche	Boyens, Harald	Ruf 33 61 22
Gesamtkirchliche Ämter	Röbling, Gottfried	(8—10) Ruf 44 44 85 (neue Rufnummer steht in Aussicht)
Im Dienste anderer Landeskirchen	Behrmann, Max (Schleswig-Holstein)	Schenefeld über Hamb.-Blankenese, Pastorat Ruf 46 33 28
	Hahn, Julius (Bayern) ist zu streichen	

C. Vikarinnen und Gemeindegewerinnen

Reudel, Anni	(Eppendorf-Gr. Vorstel)	39, Lattenkamp 23, III. bei Thieme Ruf 52 71 81
Mestern, Ruth	(Krankenhaus Barmbeck u. Harzloh)	Othmarschen, Eichenallee 20 bei Roops Ruf 49 16 35

D. Kirchenbuchführer

26. Borgfelde	} Brockelmann, Willy	Die Rufnummer ist zu ändern in Ruf 25 06 25
29. Süd-Hamm		
30. Horn		
	Geyer, Alfred	

E. Kirchenmusiker

III. Ostkreis			
17. Ahlenhorst	Reppner, Hans	R. D.	Ruf 24 31 88
VI. Kirchenkreis Amt Rixbüttel			
49. Alt-Cuxhaven	Thiele, Robert	R. D.	Cuxhaven, Döser Seeweg 4 bei Stahmer

Schlußbemerkung

Der zweite Satz muß heißen: Die Ordnung unter A, D und E entspricht der Reihenfolge im Gemeindeverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis für 1943

Dieser Nummer liegt ein Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1943 bei.

Der Landesbischof
Tügel